

# **DTHO (DAAC) – AUSBILDUNGSRICHTLINIEN**

**für die Ausbildung zum Salsa-Fachtanzelehrer**

**in der European Professional DAnce ACademy (DAAC) Thomas Latus**

(gültig ab 04/2022 / © 2022 by TL)

## **1. Allgemeines**

- 1.1 Die Ausbildung zum/zur DTHO Salsa-Fachanzlehrer/in findet in Zusammenarbeit mit der European Professional DAnce ACademy (DAAC) statt. Die Ausbildung ist eine privatrechtliche Ausbildung.
- 1.2 Um praktisch ausbilden zu können, muss der praktische Ausbildungsbetrieb über entsprechende eigene Räume verfügen und diese dem Auszubildenden zur Verfügung stellen.
- 1.3 Der praktische Ausbildungsbetrieb ist verpflichtet alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel dem Auszubildenden zur Verfügung zu stellen. Jeder Auszubildende muss über einen eigenen aktuellen Ausbildungsordner verfügen.
- 1.4 Der Beginn der Ausbildung zum DTHO Salsa-Fachanzlehrer ist an die vorherige schriftliche Anmeldung durch einen Aufnahmeantrag bei der DTHO gebunden.
- 1.5 Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur von der DTHO bzw. DAAC anerkannte und ernannte Trainer berechtigt.
- 1.6 Über Ausnahmen von der Ausbildungsordnung kann lediglich die DTHO bzw. DAAC Leitung entscheiden.
- 1.7 Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbildungslehrer dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung durch die DTHO und die Mitgliedschaft in der DTHO vorliegt.
- 1.8 Während der Ausbildungszeit ist die Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebes und des Auszubildenden in der DTHO nötig.

## **2. Zulassung / Ausbildung zum DTHO Salsa-Fachanzlehrer/in**

Jedes Unternehmen darf eine unbegrenzte Zahl an Ausbildungsschülern ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO Salsa-Fachanzlehrer/in sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres,
- schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten nur im Alter von 17 Jahren
- ein praktischer Ausbildungsplatz
- polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 2 Monate)
- die Vorlage des ordnungsgemäßen Ausbildungs-/Weiterbildungsvertrages mit der DAAC

Über Ausnahmen entscheidet die DTHO bzw. European Professional DAnce ACademy Leitung.

### **3. Ausbildungsinhalte**

**3.1** Die praktische Ausbildung in der Tanzschule (bzw. Unternehmen mit Salsa-Kursen) sollte umfassen:

- Die begleitende Unterstützung der fachlich- theoretischen Ausbildung.
- Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung.
- Die Anleitung zu selbständigem Unterricht.

**3.2** Die fachlich- theoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachlich- theoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

- Musiktheorie nach den Vorgaben der Ausbildungsordnung
- Figurenmaterial: siehe aktueller Figurenkatalog im Ausbildungsordner
- Moderne Bewegungslehre des Tanzens der DTHO
- Elementare Bewegungslehre Salsa der DTHO
- Tanztraining in den Stilrichtungen: Salsa (LA-Style, NY-Style & Cuban Style, Rueda de Casino), Bachata, Merengue
- Unterrichtsaufbau
- Präventives Vermeiden von Verletzungen / Erstversorgung Sporttypischer Verletzungen
- Effektiver Lernen / lernen leicht gemacht
- Unterrichtsaufbau für verschiedene Leistungs- & Altersstufen
- Pädagogik / Rhetorik / Methodik / Didaktik
- Dienstleistung, Umgangsformen (Persönlichkeitsschulung, Auftreten etc.)
- Motivation (Einblick in die Motivation)
- Kenntnisse über das Tanzwesen, Verbände etc.
- Wertungssystem (Majoritätssystem & DTA-System der DTHO)

### **4. Ausbildungsdauer / Anmeldung**

**4.1** Die Ausbildungsdauer beträgt 1 Jahre.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung in der Tanzschule sollte mind. 8 Unterrichtseinheiten monatlich betragen.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung beträgt ca. 80 Unterrichtseinheiten.

**4.2** Die Ausbildungsdauer kann nicht verkürzt werden. Ebenso müssen 90 % der Ausbildung absolviert sein um an der Prüfung teilnehmen zu können.

## 5. Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen

**5.1** Vor Beginn der Ausbildung muss der Ausbildungs-/Weiterbldungsvertrag mit der DAAC abgeschlossen sein.

**5.2** Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner besitzen. Diese Unterlagen sind bei der DAAC von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DAAC gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung des/der Auszubildenden auf dem dafür zu verwendenden Vordruck.

**5.3** Die Ausbildungsunterlagen (Ordner – Kosten für den Ordner, Schutzgebühr siehe aktuelle Gebührenordnung) umfassen:

Kapitel 1 Figurenkatalog

Kapitel 2 Stilrichtungen, Salsa (LA-Style, NY-Style, CubanStyle, Rueda de Casino), Bachata, Merengue

Kapitel 3 Musiktheorie

Kapitel 4 Elementare Bewegungslehre Salsa

Kapitel 5 Verletzungen vermeiden und versorgen

Kapitel 6 Aufwärmtraining / Cool Down

Kapitel 7 Moderne Bewegungslehre des Tanzens

Kapitel 8 Unterrichtsaufbau

Kapitel 9 Vermitteln von Unterrichtsinhalten / Methodik / Didaktik

Kapitel 10 Motivation

Kapitel 11 Dienstleistung

Kapitel 12 Effektiver Lernen & Lehren

Kapitel 13 Wertungssysteme

Kapitel 14 Ausbildungsrichtlinien

Kapitel 15 Prüfungsrichtlinien

Kapitel 16 Anhang

### **Legende:**

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

**Herausgeber:** Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, Latus@t-online.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.